



Vorgehen bei Kopfläusen

Aufgabe der Eltern:

- Sofortige Information der Schule
- Kind darf Schule nicht besuchen
- Eltern sind für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich
- Eltern sind für Aufnahme des Schulbesuchs verantwortlich, wenn die Maßnahmen zur Bekämpfung der Kopflaus erfolgreich abgeschlossen sind
- Eltern werden gebeten, den Rückmeldebogen über die konkrete Durchführung der Behandlung ausgefüllt an die Schule zurückzugeben.

Aufgabe der Schule:

- Kind beim Entdecken der Kopflaus sofort nach Hause zu schicken / Eltern vorher telefonisch benachrichtigen
- Sofortiges Verbot der Benutzung der Räume der Schule und Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen der Schule
- Merkblatt für Eltern „Kopfläuse – was kann ich tun?“ mit Rückmeldebogen
- Alle SchülerInnen der Schule schreiben Kurzinfo an Eltern ins Hausaufgabenheft
- Telefonische Info an die Kindergärten
- Mitteilung über Kopflausbefall an das Gesundheitsamt
- Bei Rückkehr des befallenen Kindes an die Schule: ausgefüllter Rückmeldebogen der Eltern einfordern